

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 28-29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

«SEKTEN» ALS EINE ÖFFENTLICHE SACHE

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates will mit ihrem Bericht «Sekten» oder vereinnahmende Bewegungen in der Schweiz. Die Notwendigkeit staatlichen Handelns oder: Wege zu einer eigenständigen «Sekten»-Politik dieses komplexe Thema zu einer öffentlichen Sache machen, und sie unterbreitet dem Bundesrat deshalb entsprechende Empfehlungen. Ausgangspunkt für die Kommission war die *Religionsfreiheit*. Der Staat hat mit den Menschenrechten bzw. Grundrechten auch die Religionsfreiheit zu gewährleisten (Bundesverfassung): Einerseits darf er sie nur Einschränkungen unterwerfen, «die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind» (Europäische Menschenrechtskonvention); andererseits hat er die Menschenrechte auch dort zu schützen, wo sie im Namen einer Religion verletzt werden.



Schätze des Glaubens

Kostbarkeiten aus dem Besitz der thurgauischen Landeskirchen, bis 19. September 1999 in der Kartause Ittingen ausgestellt (Montag bis Freitag: 14–17 Uhr, Samstag/Sonntag: 11–17 Uhr, Gruppen nach Absprache), begleitet von Vermittlungsveranstaltungen (Bild: Reding-Kelch um 1685).

Im Namen einer Religion verletzt werden sie erfahrungsgemäss nicht selten in Gruppen, die «Sekten», «neue religiöse Bewegungen» oder «Psychogruppen» genannt werden; so verletzt werden sie allerdings nicht nur in konfliktgeladenen eigenständigen Gruppen. Dazu kommt, dass diese Gruppen meist religiöse und spirituelle Minoritäten sind, so dass Konflikte auch von diesem Sachverhalt gezeichnet sein können. Identifiziert werden müssen deshalb weniger konfliktgeladene Gruppen als vielmehr *Strukturen, Merkmale und Methoden*, «die dem Religiösen, Spirituellen, Esoterischen, aber auch den Angeboten auf dem Lebensbewältigungsmarkt die Eigenschaft des Problematischen bis Gefährlichen verleihen, aus denen das Konfliktpotential entsteht». Dieses Konfliktpotential umschreibt die Kommission in der Folge mit dem Begriff *vereinnahmende Bewegungen* oder *vereinnahmende Gruppen*, wobei sie erstens der Verzicht auf den Begriff «Sekte» nicht befriedigt und sie zweitens die Diskussion über Methoden und Strukturen der Vereinnahmung nicht auf strukturierte bzw. organisierte Gruppen beschränken will.

Nach dieser Standortbestimmung legt der Bericht die Probleme aus, mit denen die Kommission im Verlauf ihrer Arbeit, die auch zahlreiche Anhörungen umfasste,¹ konfrontiert worden war. Er stellt einen Informationsmangel vor allem in Bezug auf die Vielzahl kleinerer, neuer oder sich ständig wandelnder Gruppen fest; dieser Mangel beeinträchtigt die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit, weil er das Risiko erhöhe, «unzutreffende

397
«SEKTEN»-
POLITIK

399
DAS HÖRENDE
HERZ

400
DER STÄNDIGE
DIAKONAT

405
AMTLICHER
TEIL

«SEKTEN»

Ratschläge zu geben, unzureichend helfen zu können oder eingeklagt zu werden». Im Zusammenhang damit weist er auf Lücken in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema hin und zudem auf einen Mangel an Zusammenarbeit zwischen der universitären Forschung und den kirchlichen und privaten Beratungsstellen. Auf staatlicher Seite gibt es Probleme bei der Anwendung der geltenden Gesetze. Der Kommission genügen die gesetzlichen Grundlagen; sie werden aber entweder nicht in Anspruch genommen oder ungenügend angewendet. Dazu kommen Grenzen der staatlichen Macht, insofern sich staatliche Eingriffe oder Schutzmassnahmen öfters als unmöglich erweisen bzw. angeordnete Massnahmen nicht vollstreckt werden können. Erschwert wird die Möglichkeit staatlicher Hilfe auch dadurch, dass es schwierig ist, eine die freie Selbstbestimmung ausschliessende Abhängigkeit zu erkennen bzw. nachzuweisen, also auf Fragen zu antworten wie: Wie freiwillig sind Mitgliedschaft und Gehorsam? Wie weit erlaubt die Gruppe ihren Mitgliedern, jederzeit und ohne Druck aus ihr auszutreten oder sich von anderweitigen, nicht gruppengebundenen und «leichtgläubig» eingegangenen Verpflichtungen loszusagen? Wo es in vereinnahmenden Gruppen zu Straftaten kommt, ist die Verantwortlichkeit oft unklar, Täter- und Opferrollen oft vermischt. Schliesslich haben Betroffene bzw. Ausstiegswillige oft Angst, sich für ihre Rechte zu wehren und sich von einer vereinnahmenden Gruppe abzulösen.

Typisch für die vereinnahmenden Gruppen sind also die verschiedenartigen Gefährdungen bzw. Einschränkungen der freien, eigenverantwortlichen Selbstbestimmung. Für die Mitglieder vereinnahmender Gruppen bzw. die Betroffenen zeigt sich das namentlich in Form von Ausbeutung, übermässiger Bindung, Gesundheitsgefährdungen, Gefährdungen des Kindeswohls. Dabei hält der Bericht mit Recht fest, dass nicht alle dargestellten Probleme bei sämtlichen vereinnahmenden Gruppen zu beobachten sind, dass Ausmass und Intensität vielmehr variieren.

Mit diesem Problemaufriss begründet die Kommission einen politischen Handlungsbedarf im Bereich «Sekten» auf Bundesebene; sie erwartet vom Bundesrat, als Grundlage für staatliches Handeln eine «Sekten»-Politik zu formulieren, wobei sie ihm als Kernaufgabe eine Koordination vorgibt. Damit soll die Informationsbeschaffung auf eine einheitliche, fachlich abgesicherte und widerspruchsfreie Grundlage gestellt werden. Im Blick auf dieses Ziel hätte der Bundesrat dafür zu sorgen, dass einerseits in der Forschung ein interdisziplinärer Ansatz sichergestellt und die in anderen Ländern gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen auch für die Schweiz nutzbar gemacht wer-

den und dass andererseits die unterschiedlichen Optiken und Interessenlagen von Forschung und privater wie kirchlicher Beratung im Hinblick auf eine homogene Informationspolitik und eines einheitlichen Handlungsansatzes einander angenähert bzw. zusammengeführt werden. Dabei könnte die inhaltliche Koordination in Form eines unter der Federführung des Bundes ausgearbeiteten Zusammenarbeitsvertrags bzw. Leistungsauftrags sichergestellt werden; damit wäre auch eine Legitimation für finanzielle Zuschüsse der öffentlichen Hand gegeben.

Handlungsbedarf im Sinne der Koordination der kantonalen Gesetzgebung sieht der Bericht ferner im Bereich des Gesundheitswesens, da im Zusammenhang mit Problemen mit vereinnahmenden Gruppen die Kantone ihre Gesetze nur unzureichend durchzusetzen scheinen.

Als konkrete Massnahme schlägt die Kommission vor, eine schweizerische Informations- und Beratungsstelle zu schaffen, die konfessionsunabhängig sein müsste und allein den von der Rechtsordnung geschützten Werten bzw. dem grundrechtlich verankerten Menschen- und Gesellschaftsbild verpflichtet sein dürfte. Sodann soll die wissenschaftliche Forschung in verschiedenen Fachrichtungen und der internationale Austausch gefördert und koordiniert werden. Und schliesslich soll die Missbrauchsgesetzgebung bzw. deren Anwendung in bestimmten Bereichen verbessert werden; als mögliche neue Regelung nennt die Kommission im Anschluss an einen Gesetzesentwurf des deutschen Bundesrates jene der gewerbsmässigen Lebensbewältigungshilfe.

Wer den Kommissionsbericht mit den Augen eines mit der Sache ebenfalls Befassten² liest, freut sich, wie eine staatliche Behörde ein Thema angegangen ist, mit dem sich namentlich der Bund bisher nicht befassen wollte. Es fragt sich allerdings, ob eine neue schweizerische Informations- und Beratungsstelle wirklich notwendig ist oder ob die ihr gesetzten Ziele nicht auch durch Leistungsaufträge an bestehende Informations- und Beratungsstellen erreicht werden könnten, zumal zwischen privaten und kirchlichen Stellen einerseits und universitären Einrichtungen andererseits bereits Arbeitsbeziehungen bestehen. Und schliesslich erstaunt, dass im Bereich des Konsumenten- und Konsumentinnenschutzes die Regelung der gewerbsmässigen Lebensbewältigungshilfe ausführlich thematisiert wird, die vielleicht ebenso wichtige Frage der Strukturvertriebe aber ausser Acht gelassen wird. Insgesamt gebührt der Kommission jedoch Dank, dass sie die «Sekten»-Thematik zu einem politischen Thema, zu einer öffentlichen Sache gemacht hat.

Rolf Weibel

¹ Der Geschäftsprüfungskommission stand zudem ein Arbeitsbericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle zur Verfügung («Sekten»-Phänomen in der Schweiz: Bedeutung für staatliche Verwaltungsstellen und nicht-staatliche Institutionen).

² In meinem Fall als Mitglied der Katholischen und der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz».

DAS HÖRENDE HERZ

17. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kön 3,4–15; 4,1 / 18. Sonntag im Jahreskreis: Jes 55,1–3: vgl. SKZ 18/1998

Bibel: Salomos Herrschaftsantritt

König Salomos Herrschaftsantritt ging mit einem Blutbad einher. Der Sohn Davids und Batschebas bekräftigte seine Herrschaft gegen den Rat seiner Mutter, indem er seine mächtigsten Konkurrenten, Adonja, Joab und Schimi durch Benaja ermorden liess. Für die Landbevölkerung, auf die sich Davids Herrschaft abstützen konnte, war es wenig einleuchtend, dass ausgerechnet der Sohn einer Jerusalemerin Davids Nachfolger auf dem Thron werden sollte. Umso grösser war der Legitimationsbedarf Salomos als Regent. Was Benaja nicht auf seine Art erledigen konnte, holten die Propheten und Schreiber des Palastes auf ihre Weise nach. Sie liessen den König Zeremonien durchführen, die – insbesondere in Ägypten – damals zu einem Herrschaftsantritt gehörten. Salomo begab sich zu der altherwürdigen Kultstätte von Gibeon (vielleicht ist damit das heutige *Nebi Samwil* gemeint), wo das Königtum mit der Salbung Sauls seinen Anfang genommen hatte, und die bei der Landbevölkerung in hohem Ansehen stand. Dort brachte er Opfer dar (die biblischen Zahlen sind dabei ebenso übertrieben wie die Hekatomben bei Homer) und unterzog sich einem Tempelschlaf, in dessen Verlauf ihm im Traum eine Gottesbegegnung zuteil wurde. Der König hat bei Gott einen Wunsch frei. Weil er sich nicht langes Leben, Reichtum oder Tod der Feinde wünscht, was nicht nur für einen König durchaus verständliche Wünsche gewesen wären, die andernorts in der Bibel auch tatsächlich mit dem Königtum in Verbindung gebracht werden

(Ps 2,8f.; 21,5), sondern ein «hörendes Herz» (vgl. Kasten), erwirbt er sich Gottes Gunst – die denkbar beste Form von Legitimation. Er bringt weitere Opfer dar und veranstaltet für die Palastdiener ein Bankett. Dieser letzte Teil der Zeremonien wurde angeblich in Jerusalem vor der Bundeslade JHWHs vollzogen. Das entspricht der deuteronomistischen Konzeption von Tempel und Königtum, wonach JHWH nur im Heiligtum von Jerusalem verehrt werden darf, während alle anderen Kultstätten zerstört werden müssen (Dtn 7; 2 Kön 23,4–14). Die deuteronomistischen Schreiber des Königsbuches, so die Einschätzung vieler Exegeten, fanden eine Vorlage über den Amtsantritt Salomos vor, die eng mit Gibeon verbunden war, und die sie nicht abändern, sondern nur noch in ihrem Sinne kommentieren und ergänzen konnten, bis hin zum bekräftigenden Schlusssatz: «So wurde König Salomo König von ganz Israel» (4,1). Vor diesen Satz wurde später noch eine Legende eingeschoben, die die Qualität von Salomos «hörendem Herzen» in ergreifender Weise veranschaulicht: die berühmte Episode vom Salomonischen Urteil.

Kirche: Christus auf dem Thron der Weisheit

An Salomo wird zwar schon in der Bibel (2 Kön 11,1–13) und später auch in der jüdischen Tradition auch Kritik laut, doch im Allgemeinen hat sich sein Image vom weisen Herrscher durchgesetzt. Er gilt denn auch als Patron der Weisheitsliteratur (vgl. SKZ 35/1998) und Ps 72, eine Bitte um gerechte Herrschaft, die

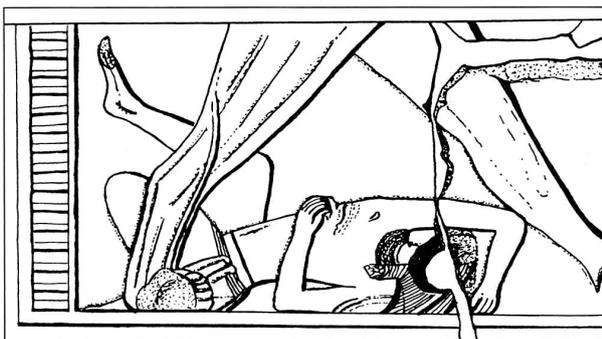
das zweite Buch des Psalters feierlich beschliesst, wird ihm zugeschrieben. Schon die Logienquelle nimmt auf Salomo Bezug, indem sie die Weisheit Jesu als noch höher einstuft als jene Salomos (Mt 12,42 parr.) Jesus ist es, der für das Christentum auf der *sedes sapientiae* sitzt, die von der Tradition mit Maria gleichgesetzt wurde. Die Mutter Gottes hält ihren Sohn jeweils dort, wo der Grund für eine weise und gerechte Herrschaft liegt, an ihrem «hörenden Herzen».

Welt: Wahrnehmen von Veränderungen

Oscar Lafontaine hatte als Bundeskanzlerkandidat ebenso wenig Chancen wie Eugen David als CVP-Bundesrat. In der marktorientierten Demokratie ist ein scharfer Verstand eher ein Hindernis, um Regent zu werden, als eine Tugend. Gefragt ist Wirtschaftsfreundlichkeit, Volksnähe und eine Kompromissbereitschaft, die zu fast jedem Vernunftopfer bereit ist. Für eine am Leben orientierte Demokratie stellt das «hörende Herz» aber eine unaufgebare politische Qualität dar. Es realisiert sich in der nicht schon a priori durch Marktinteressen verzerrten Wahrnehmung von Veränderungen auf unserem Planeten wie der Klimaveränderung, dem Artenschwund, dem Wald- und Bodensterben, dem grösser werdenden Graben zwischen Armen und Reichen...

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Helmut Brunner, Das hörende Herz. Kleine Schriften zur Religions- und Geistesgeschichte Ägyptens. Hrsg. von Wolfgang Röllig, (OBO 80), Fribourg (CH)/Göttingen 1988.



Herz (hebr. lev)

«Herz» reimt sich im Deutschen gern mit «Schmerz». Herz steht bei uns für Gefühl, Pathos, ja Sentimentalität. Die mit dem Herzen verbundenen Gefühlswelten entwickeln sich erst ab der Renaissance, vor allem in der Barockzeit, wo sie unter anderem in der Herz-Jesu-Frömmigkeit ihren religiösen Ausdruck finden. In der Bibel aber steht das Herz für das Innere des Menschen, seine unsichtbaren und trotzdem wesentlichen Aspekte. Im aktiven Sinn steht das Herz für das Denken und Planen, Sinnen und Trachten, im passiven für das Registrieren und Speichern der Wahrnehmungen der Sinnesorgane (vgl. Lk 2,51). Das Herz ist so etwas wie der Flugschreiber eines Menschen oder anders gesagt: sein Gewissen. Ein pochendes Herz kann auf Gewissensbisse deuten (2 Sam 24,10). Das Ausser-sich-Geraten eines Menschen wurde im Alten Ägypten als Herzensverlassenheit um-

geschrieben. Die Abbildung zeigt einen von der Sphinx niedergetretenen Feind, der sein Herz in der Hand hält, das aus seinem Körper herausgetreten ist. Man stellte sich vor, dass das Herz vom Totenrichter Osiris dereinst einer strengen Prüfung unterzogen wird (vgl. SKZ 29–30/1998, S. 440 mit Bild). Beschwörungen auf Amuletten sollten die Verstorbenen gegen verhängnisvolle Herzensbekenntnisse schützen. Ein wirklich weiser Mensch wünschte sich aber schon zu Lebzeiten ein ruhiges, reines Herz, das sich im Leib wohl fühlt. Nur so ist es in der Lage, seine eigentliche Aufgabe zu erfüllen, die in einer ägyptischen Darlegung so beschrieben wird: «Das Sehen der Augen, das Hören der Ohren, das Riechen der Nase: sie erstatten dem Herzen Meldung. Das Herz aber ist es, das jede Erkenntnis entstehen lässt; die Zunge ist es dann, die wiederholt, was vom Herzen erdacht wurde.» Nichts konnte einen Regenten also mehr adeln, als der Wunsch nach einem «hörenden Herz», nach einem Verstand, der in der Lage ist, die Sinneseindrücke aufzunehmen, zu verarbeiten und sprachlich angemessen wiederzugeben. Der Ausdruck findet sich bereits um 1360 v. Chr. in der Autobiographie eines hohen ägyptischen Beamten: «Ich bin ein wahrhaft Hervorragender unter allen Menschen, einer mit hörendem Herzen, wenn er einen Rat sucht bei Fremdartigem wie einer, dessen Herz dabei war.»

DER STÄNDIGE DIAKONAT – EIN ANLIEGEN DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS

Im Lukasevangelium gibt es einen Text (Lk 22,24–30), in dem Jesus von sich sagt: «Ich bin unter euch wie ein Diakon (διάκονος).»

Christus, der Diakon – Die Kirche als Diakonin

Bei allen anderen Titeln (Messias, Sohn Gottes, Menschensohn usw.) zeigt Jesus deutliche Zurückhaltung; ob er sie überhaupt auf sich bezogen hat, ist umstritten. Als Diener hat sich Jesus dagegen sicher bezeichnet. In der Kirche ist Jesus der Diakon aber kaum bekannt. Man nennt ihn Christus, Sohn Gottes, Herr (κύριος), neuerdings auch Bruder, aber selten Diener. Dabei hat Jesus uns mit der Fusswaschung gleichsam ein « Sakrament der Diakonie » hinterlassen. Doch Jesus der Diakon ist in der Geschichte der Kirche weitgehend in Vergessenheit geraten. Und bis heute tut sich die Kirche schwer damit, Diakonin aus dem Geist der Diakonie¹ Jesu Christi zu sein.

Im Neuen Testament spürt man noch etwas von der Sendung zum Dienst. Es ist eine Sendung der ganzen christlichen Gemeinde wie ihrer Leitungsdienste. So spricht das Neue Testament vom Dienst « am Wort » (Apg 6,4), vom Dienst der « Versöhnung » (2 Kor 5,18), vom Dienst der « Leitung » (1 Thess 5,12) und dem Dienst am Nächsten (Apg 6,2). Es kennt auch die Funktionsbezeichnung « διάκονος » für den gemeindeleitenden Dienst, und zwar für Männer wie Frauen (vgl. Phil 1,1; 1 Tim 3,8–13²; Röm 16,1: die Diakonin [διάκονος]

Phoebe). Im Dienst der « Sieben » (Apg 6,1–7), denen die Apostel die Hände auflegten³ und zu denen Stephanus, der geisterfüllte Zeuge des Evangeliums, gehörte (Apg 6,5 f.; 7,1–53), hat man später das Vorbild des « Diakonats » gesehen.

Geschichte des Diakonats und seine Erneuerung

In der alten Kirche hat es neben dem Amt des Bischofs und des Presbyters auch das eigenständige, durch Handauflegung und Gebet übertragene Amt des Diakons gegeben. Durch die Ausdehnung der bischöflichen Stadtgemeinde wie die Weiterentwicklung des Presbyteramtes zum örtlichen, priesterlichen Gemeindeleitungsdienst wurde eine Entwicklung eingeleitet, an deren Ende der Diakon nur noch als Durchgangsstufe zum Priesteramt existierte. Damit verlor die Diakonie als unverzichtbare Dimension kirchlicher Leitungsverantwortung ihre sichtbare Verankerung im ordinierten Amt.

Die Erneuerung des Diakonats war eines der wichtigen Reformanliegen des 2. Vatikanischen Konzils. Das Konzil hat den Diakonats als ein « für die Kirche im höchsten Masse lebensnotwendiges Amt » (LG 29) bezeichnet.⁴ In sechs Dokumenten hat es sich zum Diakonats geäußert (LG 20.28–29; CD 15; OE 17; AG 15–16; SC 35; DV 25). Diese Texte enthalten noch keine reflektierte Theologie des Diakonats. Erst die nachkonziliare Entwicklung brachte hier, vorbereitet durch die vorkonziliare

¹ Hier und im Folgenden meint « Diakonie » nicht nur Sozialdiakonie, sondern die ganzheitliche Diakonia am Menschen.

² Die 1 Tim 3,11 erwähnten Frauen sind vermutlich nicht die Frauen der Diakone, sondern Diakoninnen.

³ Schon in apostolischer Zeit wurden Leitungsdienste durch Gebet und Handauflegung übertragen. Vgl. Apg 13,1–3; 1 Tim 4,14; vgl. 1,18.

⁴ Die Entscheidung für die Erneuerung des Diakonats erfolgte mit grosser Mehrheit. Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Abstimmungsergebnisse bei M. Morche, Zur Erneuerung des ständigen Diakonats, Freiburg i.Br. 1996, 63f.

⁵ Vgl. J. Hornef, Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder, Freiburg i.Br. 1955; K. Rahner – H. Vorgrimler (Hrsg.), Diaconia in Christo (QD 15/16), Freiburg i.Br. 1962; P. Hünermann, Diakonats – Ein Beitrag zur Erneuerung des kirchlichen Amtes?, in: Diaconia Christi 9 (1974) Heft 1, 3–52; ders., Diakonie als Wesensdimension der Kirche und das Spezifikum des Diakonats, in: Diaconia Christi 13 (1978) Heft 4, 3–22; ders., Erneuerung der Kirche und ihres Amtes durch den Diakon, in: Diaconia Christi 16 (1981) Heft 3, 2–12; ders., Diakonats – Ein Beitrag zur Erneuerung des kirchlichen Amtes?, in: Diaconia Christi 29 (1994) Heft 3/4, 13–22; L. Bertelli, Il

diaconato permanente nel Concilio Vaticano II°, Vicenza 1974; P. Beltrando, Diaconi per la Chiesa, Milano 1977; L. Ullrich (Hrsg.), Das Amt des Diakons, Leipzig 1976; A. Winter, Das komplementäre Amt. Überlegungen zum Profil des eigenständigen Diakons, in: IKaZ 7 (1978) 269–281; J. G. Plöger – H. J. Weber (Hrsg.), Der Diakon. Wiederentdeckung und Erneuerung seines Dienstes, Freiburg i.Br. 1980; O. Fusi-Pecchi, Itinerario al diaconato permanente, Brezso di Bedero 1985; H. Vorgrimler, Diakon und Diakonats – Fragmente einer Besinnung, in: Diaconia Christi 24 (1989) Heft 3/4, 20–25; A. Altana, Die Wiederentdeckung des Diakonats und seine Entwicklung bis heute, in: ebd. 45–64; S. Zardoni, I diaconi nella chiesa, Bologna 1990; M. Cancouet – B. Violle, I diaconi. Vocazione e missione, Bologna 1992; K. Lehmann, « In allem wie das Auge der Kirche ». 25 Jahre ständiger Diakonats in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, in: Arbeitsgemeinschaft ständiger Diakonats in der Bundesrepublik Deutschland 10 – Jahrestagung 1993, 9–27; W. Fürst, Plädoyer für eine diakonische Kirche, in: ebd. 33–47; G. Greshake, Diakon V. Gegenwärtige Diskussion, in: LThK 3 (1995) 183f.; H. Hopping, Diakonie als Aufgabe des kirchlichen Leitungsamtes, Dogmatische Überlegungen zur Theologie des Diakonats, in: Arbeitsgemein-

Initiativen zur Erneuerung des Diakonats, wichtige Klärungen.⁵

Als ordinierter Dienst gehört der Diakon zum sakramentalen Ordo der Kirche.⁶ Nach katholischem Verständnis haben Diakone deshalb Anteil an der kirchlichen Leitungsvollmacht (*potestas regiminis* bzw. *sacra potestas*).⁷ Diese Bestimmung liegt auf der Linie der Sicht des 2. Vatikanischen Konzils und des *Motu proprio* «*Sacrum diaconatus ordinem*» (1967) Pauls VI., die beide ausdrücklich von einer Leitungsvollmacht des Diakons sprechen, auch wenn diese eingeschränkt und auf die umfassendere episkopale und presbyterale Leitungsvollmacht bezogen ist.⁸

Der Diakon empfängt die Handauflegung nicht zum «Priesteramt, sondern zur Dienstleistung» (LG 29).⁹ Mit dem Priesteramt ist hier – anders als LG 10, wo allgemein vom kirchlichen Dienstamt die Rede ist – der priesterliche Dienst gemeint, der den Vorsitz bei der Eucharistiefeier einschließt.¹⁰ In diesem Sinne unterscheidet man hinsichtlich des Ordo zwei Stufen des Priesteramtes (Presbyterat, Episkopat) und eine Stufe des Dienstamtes.¹¹ Ihr Dienstamt üben die Diakone in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit aus (LG 29). Zu den Aufgaben des Diakons zählt das Konzil: den Berdigungsritus, die Krankenkommunion, die Feier der Sakramentalien, die Leitung von Wortgottesdiensten, die Verkündigung des Wortes Gottes, vor allem die Verkündigung des Evangeliums, die Katechese, die Predigt, die feierliche Taufe, die Eheassistent, die Altarassistent, die Leitung der Diakonie, die Leitung von Gemeinden ohne eigenen Pfarrer.

Die Diakone werden vom Konzil zusammen mit den Priestern als Mitarbeiter des Bischofs bezeichnet (LG 20, 28). Die vorrangige Aufgabe der Bischöfe ist die Verkündigung (CD 12) und Leitung (LG 24). Doch sollen sich die Bischöfe auch «mit

besonderer Sorge der Armen und Schwachen annehmen» (CD 13). Die Diakonie wurde von Anfang an als eine genuine Aufgabe des bischöflichen Leitungsamtes betrachtet; so nannte die altkirchliche Tradition den Bischof «*pater pauperum*» (Vater der Armen). Der Diakon war deshalb direkt dem episkopalen Amt zugeordnet.¹² Die Diakone bemühten sich vor allem um die Erfüllung der bischöflichen Aufgabe der Diakonie.¹³ Sie übernahmen aber schon bald auch Aufgaben in der Liturgie¹⁴ und Verkündigung¹⁵, die sich im Laufe der Zeit ausweiteten.¹⁶

Zur Theologie des Diakonats

Diakon und Presbyterat, so lässt sich ausgehend vom altkirchlichen, durch das 2. Vatikanische Konzil erneuerten Amtsverständnis sagen, sind Ausformungen des in vollem Sinne und in ganzer Fülle dem Bischof zukommenden apostolischen Amtes. Wie der Presbyterat ist deshalb auch der Diakon vom bischöflichen Leitungsamt her zu verstehen (vgl. CD 15).

Der Diakon lässt sich nur dann als ordinierter Amt begründen, wenn es Aufgabe auch des Diakons ist, *Christus in und gegenüber der Gemeinde zu repräsentieren*, wie dies bei der öffentlichen und amtlichen Wortverkündigung, bei der Eucharistiefeier (*ministrare ad altare*), der Feier der Sakramente (Taufe, Ehe) und der Leitung auch tatsächlich geschieht.¹⁷ Und es ist genau diese Repräsentation, die jene amtliche Bevollmächtigung verlangt, die nach katholischem Verständnis durch die sakramentale Ordination erfolgt. Berücksichtigt man den Dienstcharakter auch des Bischofs- bzw. Priesteramtes (zusammen mit dem Diakon bilden sie das *ministerium ecclesiasticum*), ist eine Dissoziation zwischen Bischof und Priester, die Christus als Haupt und Herrn der Kirche repräsentieren, und dem Diakon,

schaft ständiger Diakon in der Bundesrepublik Deutschland 13 – Jahrestagung 1996, 24–41.

⁶ Vgl. LG 29; AG 16; CIC can. 1008–1009; Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1536, 1554, 1570. – Vereinzelt gibt es immer noch Kirchenrechtler, die bestreiten, dass der Diakon Teil des Ordosakraments ist. Vgl. A. Loretan, Laien im pastoralen Dienst. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung. Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen, Freiburg/Schweiz 1997, 206–208.

⁷ Vgl. CIC can. 129 § 1; Katechismus der kath. Kirche, Nr. 1538.

⁸ Vgl. AA 16; AAS 59 (1967) 701 f.

⁹ Vgl. Hippolyt von Rom, Trad. apost. 8.

¹⁰ Vgl. den Kommentar von H. Vorgrimler zu LG, in: LThK 12 (1966) 256–259, bes. 258.

¹¹ Vgl. Katechismus der katholischen Kirche, Nr. 1554; Papst Johannes Paul II., Ansprache am 30. November 1995 vor der Kleruskongregation, in: L'Osservatore Romano (dt.), 5. Januar 1996/Nr. 1, 9.

¹² Einen kurzen Überblick zur Geschichte des Diakonats gibt E.-M. Faber, Diakon II. Historisch-theologisch, in: LThK 3 (1995) 179 f.

¹³ Vgl. Hippolyt von Rom, Trad. apost. 24.34.

¹⁴ Vgl. Justin der Märtyrer, I apol. 65.67; Hippolyt von Rom, Trad. apost. 4.21.22.

¹⁵ Vgl. Ignatius von Antiochien, ad Phil. XI.

¹⁶ Eine Lehrtätigkeit der Diakone ist zwar im NT nicht erwähnt, wohl aber in der noch in ntl. Zeit entstandenen Didache (Did. 15.1–2). Eine Lehrtätigkeit der Diakone kann schon deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil anfänglich die Unterschiede zwischen den Leitungsdiensten noch fließend waren. Deutlich wird dies auch an den «Sieben», die zwar für den Tischdienst ausgewählt wurden, zugleich aber mit Aufgaben der Verkündigung betraut waren (vgl. Apg 6,1–7 mit Apg 6,8–8,40). Schon bald leiteten Diakone die Feier der Taufe und verkündigten das Wort Gottes in der Feier der Eucharistie. Diakone konnten unter Umständen auch die Krankensalbung spenden (vgl. Hippolyt von Rom, Trad. apost. 24) und besaßen bei Todesgefahr die Vollmacht zur Rekonkiliation (vgl. Cyprian, Ep. XVIII,1).

¹⁷ Vgl. Johannes Paul II., Ansprache am 30. November 1995 vor der Kleruskongregation: «Durch das Auflegen der Hände des Bischofs und ein bestimmtes Weihegebet empfängt der Diakon eine besondere Gleichförmigkeit mit Christus, dem Haupt und Herrn der Kirche, der sich aus Liebe zum Vater zum Letzten und Diener aller gemacht hat» (vgl. Anm. 11).

KIRCHLICHE
BERUFE

der dagegen den Christos Diakonos repräsentiert¹⁸, nicht überzeugend.¹⁹ Der Diakonat hat aber einen besonderen Bezug zum Christos Diakonos, zum Geist der Diakonie Christi und zur Kirche als Diakonin. In diesem Sinne sagt Ignatius von Antiochien, dass die Diakone «mit der Diakonie Jesu Christi betraut»²⁰ werden. In der Patristik hat man das dreifache ordinierte Amt vielfach trinitätstheologisch gedeutet.²¹ Diese Deutungen sind heute nicht mehr unmittelbar zugänglich. Vom Diakonat kann man aber sagen, dass er in signifikanter Weise dem Geist der Diakonie zugeordnet ist, der kein anderer ist als der Geist des Christos Diakonos.

Diakonale Tätigkeiten im sozial-caritativen wie pastoralen Bereich setzen eine Ordination nicht notwendig voraus. Dennoch kann eine Ordination angemessen sein. Im Missionsdekret «Ad gentes» heisst es dazu: «Es ist angebracht, dass Männer, die tatsächlich einen diakonalen Dienst ausüben, sei es als Katechisten in der Verkündigung des Gotteswortes, sei es in der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden im Namen des Pfarrers und des Bischofs, sei es in der Ausübung sozialer und caritativer Werke, durch die von den Aposteln her überlieferte Handauflegung gestärkt und dem Altare enger verbunden werden, damit sie ihren Dienst mit Hilfe der sakramentalen Diakonatsnade wirksamer erfüllen können» (AG 16).

Das Besondere des Diakonats besteht darin, die Einheit der Diakonie mit Gottesdienst und Verkündigung zu verdeutlichen. Liturgische und kerygmatische Funktionen kommen dem Diakon aber nicht allein deshalb zu, weil alle Funktionen der Gemeinde – und damit auch die diakonalen Funktionen – in Liturgie und Verkündigung der Kirche zur Darstellung kommen müssen.²² Liturgie und Verkündigung dürfen nicht auf Darstellungsweisen diakonaler Tätigkeiten reduziert werden. Sie lassen sich deshalb nicht der Diakonie nachfolgend als Aufgaben des Diakons begründen. Der Christos Diakonos, den der Diakon in besonderer Weise repräsentieren soll, ist ja auch kein anderer als der auferstandene und er-

höhte Herr, der in der Gemeinde und ihr gegenüber präsent wird, und zwar an erster Stelle in der Feier der Eucharistie. Da die Diakonie Christi uns in Liturgie und Verkündigung zugesprochen wird, muss christliche Diakonie von hierher verstanden und vollzogen werden. Die Kirche braucht deshalb durch Handauflegung und Gebet bevollmächtigte Zeugen, die in amtlicher Vollmacht die Diakonie Christi in Verkündigung, Liturgie und diakonaler Seelsorge zusprechen.²³ Beim Diakonat geht es um die «personale Repräsentation der Diakonie im kirchlichen Amt».²⁴

Da das kirchliche Amt der Auferbauung und Zurüstung der Gemeinden für ihre Sendung dient, gehört die Diakonie zur Leitungsverantwortung des kirchlichen Amtes. Der Tübinger Pastoraltheologe Ottmar Fuchs spricht in diesem Sinne von der Leitungs-Diakonie des Amtes.²⁵ Hier liegt der theologische Ort des Diakonats. Zwar schliesst die Leitungsverantwortung schon des Priesters die Diakonie mit ein (PO 6), doch sind es die Diakone, die – bevollmächtigt durch den Bischof – für den Geist der Diakonie in der Gemeinde, für die diakonale Seelsorge und die diakonische Sendung der Gemeinde in besonderer Weise verantwortlich sind.

Da die diakonale Seelsorge mehr umfasst als die Sozialdiakonie, ist die Unterscheidung zwischen Gemeinde- und Sozialdiakon dem Diakonat unangemessen.²⁶ Es gibt nur einen einzigen, ungeteilten Diakonat. Dies betont auch die Einführung zur Diakonenweihe im Pontifikale. Sie empfiehlt deshalb die gemeinsame Diakonenweihe von unverheirateten und verheirateten Kandidaten für den Diakonat.²⁷

Diakonat der Frau

Während im Westen Frauen aus dem ordinierten Diakonenamt schon bald verdrängt wurden – hier entwickelte sich das nichtordinierte Amt der Diakonissen – hat es im Osten noch lange ordinierte Diakoninnen gegeben, auch wenn ihr Amt dem der ordinierten Diakone nicht gleichgestellt war.²⁸ Die Aufgabe der ordinierten Diakoninnen umfasste die Spendung der Krankenkommunion, die Assistenz

¹⁸ Vgl. P. Walter, Gemeindeleitung und Eucharistiefeier. Zur theologischen Ortsbestimmung des Amtes, in: Kirche und Theologie im kulturellen Dialog, FS Peter Hünermann, hrsg. von B. Fraling, H. Hoping und J. C. Scannone, Freiburg i. Br. 1994, 387; G. Greshake, Diakon V. Gegenwärtige Diskussion, 183.

¹⁹ Vgl. auch Anm. 17.

²⁰ Vgl. Ad Magn. VI.

²¹ Verbreitet waren folgende Zuordnungen: Bischof (Vater), Presbyter (Ratsversammlung, apostolischer Senat des Bischofs), Diakone (Christos Diakonos, Messias des Vaters, Prophet des Bischofs), Diakoninnen bzw. Diakonissen (Hl. Geist). Vgl. J. Colson, Diakon und Bischof in den ersten Jahrhunderten der Kirche, in: K. Rahner – H. Vorgrimler (Hrsg.), *Diaconia in Christo*, 23–30.

²² Vgl. G. Greshake, Diakon V. Gegenwärtige Diskussion, 183.

²³ So muss, wie es in der «Rahmenordnung für ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland» (1994) heisst, «die Einheit des kirchlichen Amtes... im Dienst des Diakons ihren Ausdruck darin finden, dass er jeweils in allen drei Grunddiensten tätig ist: der Diakonie der Liturgie, der Verkündigung und der christlichen Bruderliebe» (1.3). Die Reihenfolge der genannten Dienste (sie entspricht der Aufzählung in LG 29) ist nicht zufällig, sondern hat theologische Bedeutung.

²⁴ O. Fuchs, Heilen und befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral, Düsseldorf 1990, 203.

²⁵ Vgl. O. Fuchs, Heilen und befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral, Düsseldorf 1990, 197–208.

²⁶ Dies trifft auch für die Unterscheidung «pastoraler Diakon» und «sozial-caritativer Diakon» der «Richtlinien für den eigen-

bei der Taufe (Salbung der weiblichen Täuflinge), die Katechese von Frauen und Kindern, nicht dagegen die Altarassistenz bei der Eucharistiefeier (ministrare ad altare), die öffentliche und amtliche Wortverkündigung (Evangelium, Predigt) und die Feier der Taufe.

Bei der Frage des ständigen Diakonats der Frau muss geklärt werden, welchen Diakonats man anstrebt. Das ist bei Bischöfen, zum Teil auch bei Theologen, nicht immer klar. Berücksichtigt man die veränderte Stellung der Frau in der modernen Gesellschaft, kommt aus anthropologisch-theologischen Gründen für mich kein Diakonats der Frau unterhalb des ständigen Diakonats der Männer in Frage. Es gibt auch kein universalkirchlich verbindliches Lehrdokument, das eine Ordination von Frauen zu ständigen Diakoninnen ausschliesst. Da nach LG 29 Diakone die Handauflegung «nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung» (non ad sacerdotium, sed ad ministerium) empfangen, ist die Frage des Diakonats der Frau durch das päpstliche Schreiben «Ordinatio sacerdotalis», welches die Priesterweihe von Frauen für die römisch-katholische Kirche ausschliesst, nicht negativ präjudiziert. Berücksichtigt man die am Amtsverständnis der Patristik orientierte Ordotheologie des 2. Vatikanischen Konzils, so handelt es sich beim Presbyterat und Diakonats um zwei eigenständige und eigenprofilerte Ausprägungen des apostolischen Amtes, dessen Vollgestalt der Episkopat ist.

Die Bedeutung des Diakonats für die Gemeinden und ihre diakonische Sendung

Die Bedeutung des Diakonats für die Gemeinden und ihre Sendung ergibt sich aus der Berufung der Gemeinden, diakonische Gemeinden zu werden, das heisst die Diakonie Christi, die uns in Gottesdienst und Verkündigung zugesagt wird, nach innen wie nach aussen zu praktizieren. Dabei umfasst die Aufgabe des Diakonats mehr als die Organisation der gemeindlichen Diakonie und die Kooperation mit

der institutionalisierten Diakonie. Da es Kirche nicht ohne das konkrete Glaubenszeugnis gibt, nicht ohne Verkündigung und gottesdienstliche Feiern, nicht ohne Taufe und Eucharistie und die personale Zuwendung zu den Armen, Notleidenden und Kranken, hat der Diakon (die Diakonin) die Aufgabe, die in Verkündigung und Liturgie zugesagte Diakonie Christi den Menschen in konkreter, personaler Zuwendung zuzusprechen. Dabei geht es um die Einheit von sakramentaler, kerygmatischer und diakonischer Christusbegegnung. Diese erfordert bevollmächtigte Zeugen und Zeuginnen, die im Namen Christi und der Kirche handeln können, und zwar im Sinne einer diakonalen Seelsorge (sakramental, kerygmatisch, diakonisch).

Die Bedeutung des Diakonats für die Gemeinden besteht neben der Wahrnehmung der in der kirchlichen Leitungsverantwortung liegenden Diakonie auch in der kollegialen Ausübung kirchlicher Leitung. Zwar sollten nicht alle Aufgaben der Gemeindeleitung im ordinierten Amt konzentriert werden (im Sinne einer kooperativen Pastoral und Gemeindeleitung sind vielmehr nichtordinierte Gemeindedienste und synodale Gremien an gewissen Aufgaben der Gemeindeleitung zu beteiligen). Aber schon die Struktur amtlich-sakramentaler Gemeindeleitung sollte kooperativ sein und der Vielfalt der kirchlichen Leitungsaufgaben entsprechen. Die dreifache Gestalt des apostolischen Amtes (Episkopat, Presbyterat, Diakonats) erweist sich hierfür als besonders geeignet, da der Diakonats ein flexibles Amt ist, das verschiedene Akzentsetzungen zulässt und mehrere Formen kollegialer Leitung ermöglicht. Der Diakonats ist auch ökumenisch von grösster Wichtigkeit, da in vielen Kirchen eine Rückbesinnung auf das dreifache ordinierte Amt erfolgt.

Da die Kirche Sakrament des Heils für die Welt ist (LG 1), hat die Repräsentation der Diakonie Christi nicht nur in und gegenüber der Gemeinde, sondern auch in und gegenüber der Welt zu erfolgen. Sie muss deshalb über die Gemeinde hinausgehen, zum Beispiel in den säkularen Bereich der Berufs- und

ständigen Diakonats in der deutschsprachigen Schweiz» der DOK (13. 3. 1981) zu. Vgl. SKZ 149/1981, 295f.

²⁷ Vgl. Die Weihe des Bischofs, des Priesters und der Diakone (Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachraums I), Freiburg i.Br. 1994, 122.

²⁸ Zum Diakonats der Frau vgl. M. B. von Stritzky, Der Dienst der Frau in der Alten Kirche, in: Lj 28 (1978) 136–154; A. G. Martimort, Les diaconesses, Rom 1982; D. Ansorge, Diakonats der Frau. Zum gegenwärtigen Forschungsstand, in: T. Berger – A. Gerhards (Hrsg.), Liturgie und Frauenfrage, St. Ottilien 1990, 31–65; A. A. Thiermeyer, Der Diakonats der Frau, in: ThQ 173 (1993) 226–236; Diakonats. Ein Amt für Frauen in der Kirche. Ein frauengerechtes Amt?, hrsg. von Peter Hünermann u.a., Stuttgart-Ostfildern 1997.

²⁹ Jalons pour une Théologie du Laïcat (1953). Zitiert nach

A. Altana, Die Wiederentdeckung des Diakonats und seine Entwicklung bis heute, in: Diaconia Christi 24 (1989) Heft 3/4, 49.

³⁰ Vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen, Grundnormen für die Ausbildung der ständigen Diakone (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 132) Nr. 16.

³¹ Vgl. Kongregation für den Klerus, Direktorium für den Dienst und das Leben der ständigen Diakone (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 132) Nr. 7–21.

³² Ihre Ausbildung erfolgt in einem mehrjährigen theologischen Fern- und Abendstudium sowie einem nachfolgenden Pastorkurs mit den Schwerpunkten Martyria, Leiturgia und Diakonia.

³³ Vgl. Anm. 28.

³⁴ Das Gemeindeleitungsamt, das den Vorsitz in der Eucharistiefeier einschliesst, setzt dagegen auch in Zukunft die Priesterweihe voraus.

KIRCHLICHE
BERUFE

Arbeitswelt hinein. So heisst es in der «Rahmenordnung für Ständige Diakone» meiner Heimatdiözese Rottenburg-Stuttgart: «Der Diakon... vollzieht seinen Dienst zugleich in der Mitte der Gemeinde und dort, wo Gemeinde noch nicht oder nicht mehr ist. Er trägt besonders dafür Sorge, dass der Geist der Diakonia Christi geweckt, wachgehalten und im Leben der Gemeinde praktiziert wird, damit sie sich als geschwisterliche Gemeinde aufbaut.»

Es gehört zu den Aufgaben des kirchlichen Leitungsamtes dafür Sorge zu tragen, dass die Notleidenden und Bedürftigen in der Gemeinde, an den Rändern der Gemeinde und ausserhalb der Gemeinde als pastorale Herausforderung wahrgenommen werden und ihnen die nötige Hilfe gewährt wird, eine Hilfe, die der Diakonie Christi, in der Gottes befreiende und heilende Solidarität mit den Menschen Wirklichkeit geworden ist, entspricht. Es war Yves Congar, der schon früh (1953) erkannte, dass «der Verknüpfung von Diakonie und Diakonat äusserste Signifikanz zukommt»²⁹. Die Kirche braucht deshalb bevollmächtigte Zeugen, Männer und Frauen, die Menschen in amtlicher Vollmacht die Diakonie Christi zusprechen können.

Plädoyer für einen Diakonat mit unterschiedlichen Gesichtern

Die Schweizer Bischöfe haben nach dem Konzil den ständigen Diakonat eingeführt. Ein überzeugendes Konzept zu seiner Förderung fehlt dagegen bis heute. Die neuen «Grundnormen für die Ausbildung der ständigen Diakone» verlangen aber von jenen Bischöfen, die den ständigen Diakonat in ihren Ortskirchen eingeführt haben, ein klares Konzept und geeignete Strukturen wie Mitarbeiter zur Förderung des Diakonats.³⁰ Die Schweizer Bischöfe stehen deshalb in der Pflicht, sich Gedanken über die Zukunft des ständigen Diakonats zu machen. Dabei muss auch der Diakonat der Frau mitbedacht werden. Zwar ist der ständige Diakonat der Frau derzeit noch nicht möglich. Das neue «Direktorium für den Dienst und das Leben der ständigen Diakone» schliesst ihn aber, entgegen ersten Befürchtungen, nicht aus.

Das Direktorium sieht Diakone nicht nur im Hauptberuf, sondern ebenso mit Zivilberuf vor.³¹ Da die diakonische Sendung der Gemeinden auf den binnenkirchlichen Bereich nicht beschränkt ist, braucht die Kirche auch Diakone und Diakoninnen mit Zivilberuf. Der Diakonat sollte deshalb im Sinne eines Diakonats mit unterschiedlichen Gesichtern (entsprechend der Vielfalt des Hl. Geistes) von Frauen und Männern im Hauptberuf wie mit Zivilberuf, aber auch in Verbindung mit einem kirchlichen Beruf (z.B. im Bereich der Sozialarbeit) ausgeübt werden können. Dabei ist eine adäquate theologische Ausbildung zu gewährleisten (die für Diakone und Diakoninnen, die ihren Diakonat nicht hauptberuf-

lich ausüben, im Fern- oder Abendstudium erfolgen könnte). Kandidaten/Kandidatinnen für den ständigen Diakonat könnten neben Theologen/Theologinnen auch Katecheten/Katechetinnen und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen sein, aber ebenso Frauen und Männer in nichtkirchlichen Berufen.

In Deutschland gefördert

In Deutschland ist der ständige Diakonat von Anfang an zielstrebig gefördert worden (allein im Erzbistum Köln gibt es heute über 300 ständige Diakone, im Bistum Rottenburg-Stuttgart sind es über 200, insgesamt sind es in Deutschland weit über 2000).³² Auch die Diskussion um den ständigen Diakonat der Frau ist in Deutschland weit fortgeschritten. So entsteht derzeit – in der Folge der von Peter Hünemann initiierten Stuttgarter Tagung zum Diakonat der Frau (1997)³³ – ein «Netzwerk ständiger Diakonat der Frau». Dabei handelt es sich um den Zusammenschluss von «Diakonatskreisen», in denen Frauen sich schon jetzt auf die Ordination zu Diakoninnen vorbereiten. Dies zeigt, dass die gezielte Förderung des ständigen Diakonats keineswegs gegen die Frauen gerichtet sein muss.

Der Öffnung des ständigen Diakonats für die Frauen hätte nicht nur Bedeutung für den sozialdiakonischen und pädagogischen Bereich, in dem heute schon mehrheitlich Frauen arbeiten. Er könnte auch Bedeutung gewinnen für den theologisch ungeklärten und seit der Laieninstruktion auch ungesicherten Dienst der Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen. Berücksichtigt man nämlich die Aufgaben und Funktionen, die das 2. Vatikanische Konzil (vgl. LG 29; CD 15; OE 17; AG 15 f.; SC 35; DV 25) für den Diakonat aufzählt (Verkündigung, Taufe, Altarassistenz, Beerdigung, Eheassistenz, Leitung von Wortgottesdiensten, diakonale Seelsorge, Gemeindeleitungsaufgaben), so kann man im ständigen Diakonat durchaus ein für die diakonale Seelsorge zuständiges Amt der Pastoralassistenten sehen.³⁴

In der Schweiz zu fördern

Der ständige Diakonat war ein besonderes Anliegen des 2. Vatikanischen Konzils. In der Schweiz steckt er immer noch in den Kinderschuhen. Es wäre zu wünschen, dass sich möglichst viele Frauen und Männer, Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen und Theologen/Theologinnen, aber auch Katecheten/Katechetinnen und Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen wie Frauen und Männer, die einen ehrenamtlichen sozial-diakonischen, pastoralen oder liturgischen Dienst ausüben, sich mit dem ständigen Diakonat beschäftigen. Berücksichtigt man die veränderte Stellung der Frau in der Kirche, bedarf es nicht nur der Förderung des ständigen Diakonats, sondern ebenso einer fortschreibenden Aktualisierung.

Helmut Hoping

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) veröffentlicht anlässlich seiner ordentlichen Sitzung im Hinblick auf kurzfristige unrichtige Gerüchte folgende Mitteilung:

Der Sekretär der SBK, P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, wird am 31. Dezember 2000 sein Amt in der SBK beenden und eine neue Aufgabe übernehmen. Damit geht die bisher längste Amtszeit eines Sekretärs der SBK in gegenseitigem Einvernehmen zu Ende.

Die Schweizer Bischöfe danken dem Sekretär, dass er sich für die Verlängerung seines vierten Mandates zur Verfügung gestellt hat. Die Bischöfe haben den Wunsch auf diese Verlängerung im Hinblick auf die grossen zusätzlichen Aufgaben im kommenden Jubiläumsjahr ausgesprochen. Die Bischöfe werden somit auf den effizienten und loyalen Einsatz von P. Dr. Roland-B. Trauffer OP über die übliche Amtsdauer hinaus zählen können. Diese Information wurde bisher nicht veröffentlicht, weil die Wahl des neuen Sekretärs noch nicht erfolgt ist.

Freiburg, 7. Juli 1999

Das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Glaubensgespräche in der OKJV

Ende Juni trafen sich die Vertreter der Jugendverbände und der Bischöflichen Ordinateure in der OKJV zum halbjährlichen Austausch über ihre Neuigkeiten und Initiativen. Die bisherige Leiterin der Jungen Franziskanischen Gemeinschaft Andrietta Wahl und Monika Walter von den Schönstatt-Mädchen wurden verabschiedet. Ihre Nachfolgerinnen Susanne Altoe (JFG) und Sr. Monia Schnider wurden vorgestellt. Beim Verband Katholischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VKP) tritt der langjährige, verdienstvolle Verbandsleiter Beat Niederberger zurück und wird durch Andreas Mathis und Dominique Helbling ersetzt.

Das neue *Kirchengesangbuch* bietet mit seinen neuen Kinder- und Jugendliedern den Pfar-

reien mehr Möglichkeiten, in Familien- und Jugendgottesdiensten gemeinsam aus dem KG zu singen. Doch sind in letzter Zeit viele neue Kinder- und Jugendlieder entstanden. Am 21. August 1999 überlegen sich Jugendseelsorger und Kirchenmusiker in St. Gallen, ob neue Jugendgesangbücher herauskommen sollen, zum Beispiel ein «Halleju 3».

Seit Herbst 1998 sind die Pfarreien eingeladen, eine freiwillige *Jugendkollekte* aufzunehmen. Bis jetzt sind Fr. 120 000.– gesammelt worden, die zahlreiche Initiativen der Jugendseelsorge ermöglichen. Wie bisher wurde das Ranftreffen vor Weihnachten 1998 subventioniert. Neu möglich wurde eine Werbung für die Zeitschrift «Junge Kirche» und die Unterstützung der «AG Spiritualität», welche die Ansätze zur Religion bei Jugendlichen untersucht. Auch kann ein offenes Gen-Jugendtreffen «Für eine geeinte Welt» subventioniert werden. Unterstützungen sind vorgesehen für das grosse Ministrantentreffen am Sonntag, 5. September 1999, in Bern, das mit über 3000 Teilnehmern/Teilnehmerinnen alle Erwartungen übersteigen wird. Ebenso wurde Geld zurückgestellt, um Jugendliche auf das

Kirchliche Nachrichten direkt in die säkularen Medien bringen

Wie gelangen kirchliche Nachrichten in die Redaktionsstuben der säkularen Medien? Dieser Frage ging die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) an ihrer letzten Plenarversammlung in Arlesheim (BL) nach. Die Schweizerische Depechenagentur (SDA) informierte über den Original Text Service (OTS), bei dem die Pressemitteilungen innert kürzester Zeit über das SDA-Satellitennetz direkt in die Redaktionssysteme der Medien gelangen. Die Katholische Internationale Presseagentur (KIPA) berichtete über die Zusammenarbeit, die sie in den nächsten Tagen auf Anregung der RKZ mit der SDA beginnt. Der Katholische Mediendienst Zürich erläuterte den Stand des Internet-Programms «Katholische Kirche Schweiz Online» (KKSÖ), bei dem zurzeit 70 katholische Organisationen vernetzt sind.

Die RKZ beriet die Vorbereitung des Finanzplans 2000–2004 für die RKZ-Beiträge an das Mitfinanzierungs-System, mit dem die RKZ, im Verbund mit dem Inlandteil des Hilfswerks Fastenopfer, über fünfzig sprachregionale und gesamtschweizerische kirchliche Dienststellen und Projekte unterstützt. Der Finanzplan 95–99 sah eine jährliche

Weltjugendtreffen vom 15.–20. August 2000 in Rom aufmerksam zu machen und Jugendgruppen mit einem eigenen Sekretariat der AG Rom 2000 für die Romreise behilflich zu sein. Die Jugendvertreter danken allen Pfarreien, welche die freiwillige Jugendkollekte bereits aufgenommen haben, wie auch allen, die das noch tun werden.

Hauptthema dieser OKJV-Sitzung war die Frage: «*Wer ist Gott, wer ist Jesus für mich?*» Den Impuls für anregende Gespräche bot ein starker Text einer jungen Afrikanerin, die schreibt, wie Jesus für sie Motor und das wahre Leben ist. Jesus wohne tief in ihrem Inneren, freue sich mit ihr und ist traurig mit ihr: «Ohne Jesus kann ich nichts tun.»

Was bedeutet Jesus für unsere Jugendlichen? Dem einen ist Jesus ein Freund, über den er so begeistert reden kann wie die Afrikanerin. Andern gefällt, wie Jesus Tabus und Traditionen bricht und Neues ermöglicht. Jesus ist der, der jedem Menschen alle Chancen gibt, auch den Gescheiterten und Abgeschriebenen. Aus dem Religionsunterricht wird berichtet, wie einige Jugendliche nichts mehr über Jesus und die Bibel hören möchten, aber auch: «Jesus ist die wichtigste Person in meinem Leben». In Jesus ist Gott uns ganz nahe gekommen, so dass er von menschlicher Not nicht unberührt bleibt. In Jesus er-

Steigerung der RKZ-Beiträge im Umfang von 250 000 Franken vor. Damit sollte der Inlandteil des Fastenopfers jährlich um 50 000 Franken entlastet und trotzdem ein jährlicher Mehraufwand von 200 000 Franken ermöglicht werden. Für den neuen Plan muss voraussichtlich mit einer Plafonierung auf dem heutigen Stand gerechnet werden, da die Kirchensteuereinnahmen in mehreren Kantonen rückläufig sind. Voraussetzung ist, dass das Fastenopfer seinen Beitrag ebenfalls auf dem heutigen Stand stabilisiert.

Die RKZ traf sich auf Einladung der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Land in Arlesheim, das zwischen 1678 und 1792 die Residenz des Domkapitels des Fürstbischofs von Basel war. Sie besuchte den Dom sowie die Ausstellung, die, in Erinnerung an die Anfänge des Fürstbistums Basel vor 1000 Jahren, diese ausserordentliche Arlesheimer Zeit dokumentiert hat.

Die RKZ ist der Verband der öffentlich-rechtlichen kantonalen Körperschaften und verwandter kantonalen Organisationen der katholischen Kirche in der Schweiz. Aus jedem Kanton nehmen jeweils zwei Delegierte an den vierteljährlichen Plenarsitzungen teil.

lebt auch Gott Ablehnung, Verknennung und Ungerechtigkeit.

Die Mitglieder der OKJV empfanden dieses persönliche Gespräch über den Glauben als höchst wertvoll und anregend. Es soll weiterhin stattfinden, nicht nur in der OKJV, auch in den Jugendgruppen und überall in der Kirche.

Weihbischof *Martin Gächter*

Liturgie im Fernkurs

Eine solide liturgische Grundausbildung

Kursbeginn: 1. Oktober 1999.

Kursdauer: bis 31. März 2001 (3 Semester).

Kursaufbau: 12 Lehrbriefe zur persönlichen Erarbeitung; Besuch von 3 bis 4 Studientagen (Wochenende); schriftliche Hausarbeit; praktische Übungen unter Anleitung einer Begleitperson.

Zielgruppe: Laien, die sich persönlich um Fragen des Gottesdienstes interessieren, besonders aber solche, die sich zu einem liturgischen Dienst in den Gemeinden bereitstellen möchten.

Auskunft und Anmeldung: Liturgisches Institut, Wiedingstrasse 46, 8001 Zürich, Telefon und Fax 01 - 451 04 87.

BISTUM BASEL

Installationsfeier

Am Mittwoch, 23. Juni 1999, hat Dompropst Dr. Anton Cadotsch Domherrn Dr. Peter Schmid, Offizial, in der Kathedrale St. Urs und Viktor, Solothurn, als Dekan des Kathedralkapitels des Bistums Basel installiert.

Priesterweihe

Am Sonntag, 27. Juni 1999, hat Bischof Dr. Kurt Koch in der Pfarrkirche Christ König, Biel, Diakon *Jean-Noël Theurillat*, von Epauvillers, in Biel, zum Priester geweiht.

Bischof Kurt Koch ernannt

Martin Gadiant zum Animator für kirchliche Berufe im Bistum Basel

Ab 1. August 1999 übernimmt Martin Gadiant die halbezeitliche Stelle des Animators für kirchliche Berufe im Bistum Basel. Er wird Nachfolger von Ernst Heller, der seit 1985 diese Aufgabe neben seiner Arbeit als Vikar in Wettingen und als Pfarrer in Kriens mit grossem Einsatz wahrgenommen hat. Der Animator für kirchliche Berufe berät und begleitet meist junge Menschen bei der Klärung ihrer persönlichen Berufung. Er orientiert sie über alle kirchlichen Berufe für Frauen und Männer, über die Berufe für Laien, Ordensleute, Diakone und Priester. Der Animator arbeitet mit einzelnen Personen, Jugendgruppen, Pfarreien, Seelsorgern, Seelsorgerinnen, mit dem Priesterseminar, mit Klöstern und der Arbeitsstelle Kirchliche Berufe IKB zusammen. Er wird dabei von der Kommission für kirchliche Berufe im Bistum Basel unterstützt. Er hat den Auftrag, sich für die Förderung aller kirchlichen Berufe einzusetzen.

Der neue Animator Martin Gadiant wurde 1951 geboren, arbeitete zuerst als Primar- und Reallehrer, war 1983–1991 in der Bundesleitung der Jungen Gemeinde, mit der er die Ranftreffen organisierte. Seit 1989 ist er mit Bernadette Häfliger verheiratet. Auf dem 3. Bildungsweg wurde er 1995 Pastoralassistent in Kriens, wo er auch weiterhin halbezeitlich arbeiten wird. Erreichbar ist Martin Gadiant im Pfrundhaus, Kirchrainweg 3, 6010 Kriens, Telefon 041 - 322 11 51, Fax 041 - 322 11 50.

Dr. *Rudolf Schmid*, Generalvikar

Ausschreibung

Die vakant werdende 150%-Stelle Erwachsenenbildung im Kanton Aargau wird für Theologinnen und Theologen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inseratenteil dieser Ausgabe). Interessenten melden sich bitte bis zum 18. August 1999 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn oder E-Mail: personalamt.bistumbasel@kath.ch

Im Herrn verschieden

Georges Greppin, Resignat, Tavannes

In Tavannes starb am 5. Juni 1999 der emeritierte Pfarrer Georges Greppin. Er wurde am 7. September 1913 in Courrendlin geboren und am 29. Juni 1939 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Tavannes (1939–1945) und war dann in den Jahren 1945–1966 Arbeiterseelsorger für den Kanton Bern mit Standort Moutier. 1966–1978 wirkte er als Pfarrrektor in Corgémont. Die Jahre des Ruhestandes (seit 1978) verbrachte er in Tavannes. Seine Ruhestätte befindet sich in Courrendlin.

Paul Netzer, emeritierter Pfarrer, Hüttwilen

In Hüttwilen starb am 28. Juni 1999 der emeritierte Pfarrer Paul Netzer. Er wurde am 15. Juni 1914 in Niederwil (SG) geboren und am 2. Juli 1941 zum Priester geweiht. Die ersten Stationen seines Wirkens waren Mümliswil (Vikar, 1941–1943), Büron (Vikar,

1943–1947) und Wängi (Kaplan, 1947–1948). In den Jahren 1948–1984 war er Pfarrer in Hüttwilen. Dort verbrachte er auch (seit 1984) seinen Ruhestand. Sein Grab befindet sich in Hüttwilen.

BISTUM CHUR

Ernennung Domkapitel Chur

Nachdem Domherr Prof. Ernst Nigg aus Gesundheitsgründen zurückgetreten war, stand die Neubesetzung des dadurch vakant gewordenen Kanonikates im Churer Domkapitel an. Mit Dekret vom 3. Juli 1999 hat Diözesanbischof Msgr. Amédée Grab gemäss den Statuten des Churer Domkapitels H. H. *Tarcisi Venzin*, Pfarrer von Rüti (ZH), zum nicht-residierenden Domherrn des Kathedralkapitels von Chur ernannt.

Ernennungen

Bischof Amédée Grab ernannte folgende Priester zu Vikaren:

Gion Luzi Bühler zum Vikar der Pfarrei Andeer,

Daniel Guillet zum Vikar der Erlöser-Pfarrei in Chur,

Gregor Niggli zum Vikar der Pfarrei St. Andreas in Uster,

Benignus Ogbunanwata zum Vikar der Pfarrei Erlöser in Zürich, und

Paul Schlienger zum Vikar der Pfarreien Stierva und Mon.

Zu Pfarradministratoren wurden ernannt:

Peter Amgwerd, Pfarrer in Herz Jesu, Zürich-Oerlikon, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Gallus in Zürich-Schwamendingen;

René Berchtold, Pfarrer in Bruder Klaus, Zürich, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Martin, Zürich;

Andreas Burch, Pfarrer in Klotten, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Bassersdorf;

Karl Burch, Pfarrer in St. Josef, Dietikon, zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Schlieren;

P. Dr. *Werner Heierle* SJ, Zürich, zum Pfarradministrator Dreikönigen, Zürich;

Otto Imbach, Adliswil, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Franziskus, Zürich-Wollishofen.

Josef Erdin-Amstad, bisher Pastoralassistent in St. Franziskus, Zürich, wurde vom Diözesanbischof neu zum Leiter der Caritas Graubünden ernannt.

Die Bischöfliche Missio canonica für ihren seelsorglichen Einsatz erhielten:

Thomas Münch-Cobos, Zürich, als Gemeindeleiter der Pfarrei Dreikönigen, Zürich;
Dr. Gisela Tschudin, Zürich, als Gemeindeleiterin der Pfarrei St. Martin, Zürich;
Arno Arquint, Zerne, als Pastoralassistent für die Pfarreien Susch, Zerne und Valchava;
Rita Bahn, Zürich, als Pastoralassistentin mit besonderen Aufgaben in der Pfarrei Hl. Geist, Zürich, und
Esther Lendenmann als Pastoralassistentin in der Pfarrei Davos-Platz.

Bischöfliche Kanzlei

Ausschreibungen

Infolge Demission der bisherigen Amtsinhaber werden die Pfarreien *Dietlikon* und *Hergiswil* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 10. August 1999 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

BISTUM ST. GALLEN

Alt St. Johann. Pfarreinsetzung

Am Patroziniumsfest, Sonntag, 27. Juni, wurde in der renovierten Pfarrkirche Alt St. Johann *Peter Imholz* von Dekan Guido Scherrer als Pfarrer eingesetzt. Der neue Seelsorger hatte vorher während neun Jahren die Pfarrei Wolfertswil betreut.

Wittenbach-Kronbühl.

Abschied und Neubeginn

In der Pfarrkirche St. Ulrich hat sich am Sonntag, 27. Juni, der 68-jährige Pfarradministrator Bruder Paul Ehrler SMB nach drei Jahren von den Pfarreiangehörigen verabschiedet. Er ist von seiner Ordensgemeinschaft für eine neue Aufgabe bestimmt worden. Nachfolger ist Bruder *Josef Keller*, ein Weggefährte von Bruder Paul Ehrler in Afrika.

Wangs. Altarweihe

Die 1880–1882 erbaute Antoniuskirche ist in den frühen Fünfziger Jahren umgebaut und 1994 aussen renoviert worden. Bei der jetzigen Restaurierung standen die Bedürfnisse der heutigen Liturgie im Vordergrund. Der künstlerische Gestalter *Josef Ammann* aus Gähwil setzte die Grundanliegen überzeugend in die Tat um. Neben dem Chorbezirk wurde auch das Kirchenschiff neu gestaltet und dabei die Beichtstühle durch einen Beichtraum ersetzt. Neu ist auch die Orgel. Generalvikar *Anton Thaler* weihte am Sonntag, 27. Juni, den Altar.

Uznach. Impulsarbeitsstelle Jungwacht/Blauring

Christina Manz heisst die neue Arbeitsstellenleiterin Jungwacht/Blauring in Uznach. Der Ordinariatsrat und der Katholische Administrationsrat haben der Wahl durch die Kantonsleitung zugestimmt. Die neue Leiterin ist 21-jährig, ausgebildete Kindergärtnerin, zurzeit Animatorin im REKA-Feriendorf Hasliberg und kommt aus St. Gallen. Als Nachfolgerin von *Stefan Rüschi*, der sich für ein Hochschulstudium entschlossen und darum gekündigt hat, übernimmt sie die Arbeitsstelle am 1. September.

Niederuzwil. Institutio

Im festlichen Sonntagsgottesdienst in der Christkönigskirche in Niederuzwil erklärten *Gabriele Fiedler*, Widnau; *Ottmar Hetzel*, Henau-Niederuzwil; *Alex Hutter*, Wil, und *Claudia Zimmermann*, Gossau, ihre Bereitschaft zum definitiven Dienst im Bistum St. Gallen. Bischof Ivo Fürer freute sich, sie als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in den kirchlichen Dienst aufnehmen zu dürfen. Angehörige, Freunde und Pfarreiangehörige waren Zeugen.

Bischof Ivo erinnerte in der Predigt an die Wüstenwanderung des Volkes Israel. Mit dem Hinweis auf die glühende Wolke, durch die Gott den Israeliten den Weg zeigte, knüpfte er an das Motto an, das die vier neuen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Indienstnahme und ihren weiteren Lebensweg gewählt haben: «Dein Wort ist meinem Fuss eine Leuchte, ein Licht für meine Pfade.» Der kirchliche Beruf sei nicht einfach ein Job, den man während der vorgeschriebenen Arbeitszeit verrichte. «Kirchlicher Beruf», so der Bischof, «ist Ausdruck einer umfassenden Liebe zu Jesus.» An die Festgemeinde gewandt, sagte der Bischof, Anerkennung sei wichtig und hilfreich für alle, besonders auch für jene, die in einem kirchlichen Dienst ständen.

Mit den neuen Pastoralassistentinnen und -assistenten haben sieben weitere Männer den Pastoralkurs besucht. Ein Absolvent ist vorzeitig ausgestiegen, ein anderer verlängert seinen Lerneinsatz. Von den beiden Ordensangehörigen ist der Jesuit im Juni in Riehen zum Priester, der Franziskaner in Zürich zum Diakon geweiht worden. Zwei weitere Absolventen wollen Priester werden. Ein deutscher Pastoralpraktikant ist vom Bistum Sitten in den Pastoralkurs nach St. Gallen geschickt worden.

Widnau und Balgach. Pfarreinsetzung

Nach knapp zweieinhalbjähriger Vakanz haben die beiden Pfarreien Balgach und Widnau wieder einen Pfarrer. Der 61-jährige

Martin Schlegel, vorher während 17 Jahren für die Andreas- und Paulus-Pfarrei in Gossau verantwortlich, ist am Samstag, 3. Juli, in Balgach und am Sonntag, 4. Juli, in Widnau von Dekan *Jakob Fuchs* als Pfarrer eingesetzt worden. Die Gossauer hatten ihn ungerne ziehen lassen, die Balgacher und Widnauer waren in Scharen gekommen, um ihn festlich zu begrüssen.

Appenzell. Wahl zum Dekan

Die Mitglieder des Dekanates Appenzell haben *Stephan Guggenbühl*, Standespfarrer von Appenzell, zum Dekan gewählt. Bischof Ivo Fürer hat die Wahl bestätigt. Diese war nötig geworden, weil *Josef Raschle*, Herisau, der dieses Amt während zehn Jahren innehatte, als neuer Pfarrer der Dompfarrei nach St. Gallen wechselte.

St. Gallen-St. Otmar. Priesterweihe

In der Pfarrei St. Otmar in St. Gallen hat *Thomas Thalman* aus Ernetschwil sein Pastoralpraktikum absolviert. In der St. Otmarskirche wird der 34-jährige Diakon am Sonntagnachmittag, 15. August, 14.30 Uhr, von Bischof Ivo zum Priester geweiht. Die Primiz feiert er am 22. August, um 10.30 in der Pfarrkirche St. Martin in Arbon.

Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-seelsorgerinnen in Lenggenwil: Bischofsamt und Pastoralkurs

Nächstes Jahr findet in Rom die 10. Vollversammlung der Bischofssynode zum Thema «Der Bischof als Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt» statt. Die Bischofskonferenzen können zuhänden der vorberatenden Kommission Eingaben machen. Die Schweizer Bischöfe wünschen sich dazu Stellungnahmen der Priesterräte. Eine Arbeitsgruppe der Kommission Bischöfe-Priester der Schweizerischen Bischofskonferenz hat zu einzelnen Punkten der Lineamenta, welche die Thematik der Synode umschreiben, ein Papier erarbeitet.

Diskussionsgrundlage

Dieses Arbeitspapier diente an der Juni-Tagung von Priesterrat (Vorsitz Pfarrer *Josef Manser*, Speicher) und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger/-seelsorgerinnen (Pastoralassistent *Franz Kreissl*, Ebnat-Kappel) im Pfarreiheim Lenggenwil als Grundlage für eine Diskussion über das Bischofsamt. Vorgängig erläuterte Bischof Ivo Fürer, der zusammen mit den Bischöfen *Amédée Grab* und *Kurt Koch* die Schweizer Bischofskonferenz in Rom vertreten wird, den Ablauf einer Bischofssynode. Er wies darauf hin, dass es bei einer solchen Synode nicht so sehr dar-

um geht, konkrete Änderungen zu bewirken, sondern um das Einbringen wichtiger Thematika in die öffentliche Meinung der Kirche. In gemischten Gruppen beschäftigten sich die Ratsmitglieder mit den Fragen:

1. Welches sind die Kompetenzen des Bischofs und der Ortskirche?
2. Was ist wichtig in der Zusammenarbeit von Bischof und Seelsorger/Seelsorgerinnen?
3. Was ist bedeutsam im Miteinander von Bischof und Gemeinden?

In den Antworten wurde ganz allgemein auf das Bischofsamt eingegangen, gab es jedoch auch Wünsche und Anregungen, die sich konkret auf den Bischof von St. Gallen bezogen. Bedauert wurde, dass die Laien im kirchlichen Dienst und insbesondere die Frauen im Papier ausgeklammert sind. Angesprochen wurde die Idealisierung und damit die Überforderung des Bischofs.

In Bezug auf die Kompetenz des Bischofs wurde gefragt, ob er überhaupt den Spielraum ausnütze und ob er sich nicht stärker auf die Konzils- oder Synodentexte berufen könnte, was vielleicht etwas Mut brauche. Bischof Ivo wies darauf hin, dass es auch noch einen Kodex gebe und die vom Papst approbierten Instruktionen und dass es daher zwischen dem, was ein Bischof könne und was nicht, immer um ein Abwägen, um ein Suchen nach dem richtigen Mass, gehe. An Wünschen formuliert wurde, den Bischofssynoden möge ein höheres Gewicht eingeräumt und die Stellung des Bischofs als Ortsbischof möge gestärkt werden. In seiner eigenen Diözese sollte er grössere Führungsvollmacht haben, insbesondere in der Personalpolitik, zum Beispiel für die Weihe von Viri probati, für Beauftragungen auf Zeit, bei der Besetzung von Lehrstühlen an Universitäten und theologischen Fakultäten. Ein Bischof sollte in eigener Verantwortung Neues wagen dürfen, wenn es die Verhältnisse an Ort erfordern. Auch im liturgischen Bereich wird eine grössere Eigenständigkeit der Diözese als sinnvoll erachtet.

Damit der Bischof auf eine minimale Akzeptanz seiner Person bauen kann, ist die Bischofswahl ein entscheidender Faktor. Ohne eine verbindliche Mitsprache der Ortskirche ist dies nicht möglich.

Gegenseitige Offenheit

Bei der Zusammenarbeit von Bischof und Seelsorgern/Seelsorgerinnen wurde eine Offenheit für die Situation des je anderen angesprochen und damit auch eine verbesserungswürdige Kommunikations- und Konfliktlösungskultur. Seelsorger/Seelsorgerinnen stellen hohe Erwartungen an den Bischof, tragen seine Entscheide aber nicht immer

mit. Geschätzt werden die persönlichen Kontakte mit dem Bischof, für die die vergleichsweise kleine Diözese bessere Voraussetzungen bietet als etwa die Diözesen Basel oder Chur. Sie sind die Voraussetzung für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, in dessen Rahmen auch heikle Themen angesprochen werden können. «Als verlängerte Arme» des Bischofs wünschen sich die Seelsorger/Seelsorgerinnen hie und da etwas mehr Anerkennung. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Tag der Spiritualität mit allen Seelsorgern/Seelsorgerinnen hat bei Bischof Ivo ein positives Echo ausgelöst.

Auf die umgekehrt gestellte Frage nach den Erwartungen des Bischofs an die Seelsorger/Seelsorgerinnen in der Zusammenarbeit soll die Antwort zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Monolog-Struktur aufbrechen

Als bedeutsam für das Miteinander von Bischof und Gemeinden wurde das Zeithaben genannt und damit das Setzen von Prioritäten, muss doch ein Bischof auch Aufgaben in der Bischofskonferenz und in der Weltkirche wahrnehmen. Dass zur Bistumsleitung die Ordinariatsmitglieder gehören, sollte transparenter werden, genau so wie auch bekannt sein müsste, nach welchen Kriterien diese engsten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ernannt werden.

Anliegen aus bischöflichen Pastoralgesprächen sollten in Hirtenbriefe einfließen, wobei für diese (wie auch für die Predigt) die Monologstruktur aufgebrochen und nach neuen Kommunikationsformen gesucht werden sollte.

Pastoralkurs

Ein Teil der Tagung war einer Diskussion über die Bedingungen für eine Aufnahme in den Pastoralkurs gewidmet.

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Michel Bender, alt Professor

Am 3. Juli 1999 ist im Altersheim Sœur-Louis-Bron in Fully alt Professor Michel Bender im Alter von 84 Jahren gestorben. Michel Bender wurde 1915 in Fully geboren. Am 29. Juni 1941 wurde er zum Priester geweiht und war danach von 1942 an Professor am Kollegium in Sitten und Mitarbeiter im Kleinen Seminar, dem heutigen Studentenheim «Foyer les Creusets». Anfang der Achtzigerjahre wurde er Spitalseelsorger im Regionalspital Champsec von Sitten. Danach zog er sich ins

Foyer Sœur-Louis-Bron nach Fully zurück, wo er noch vier Jahre Heimseelsorger war. Seit 1993 lebte er dort im Ruhestand. Michel Bender wurde am 6. Juli in Fully zu Grabe getragen.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Theologische Schule Einsiedeln

Die Dozentenkonferenz der Theologischen Schule der Benediktinerabtei Einsiedeln hat am 30. Juni 1999 den Dozenten für Religions- und Entwicklungspsychologie, P. lic. psych. *Martin Werlen* OSB auf vier Jahre zum Studienpräfekten gewählt. P. Martin Werlen tritt damit die Nachfolge des am 29. Mai 1999 überraschend verstorbenen bisherigen Studienpräfekten P. Dr. Magnus Löhner OSB an.

P. Dr. *Patrick Weisser* OSB, Sekretär

HINWEISE

KULTUR DES ZÖLIBATÄREN LEBENS

An der Fischinger Priestertagung vom Montag, 30. August 1999, 10.00 bis 16.00 Uhr, wird der Leiter des Recollectio-Hauses der Benediktiner-Abtei Münsterschwarzach, der promovierte Theologe und Psychotherapeut Winibald Müller einige Ergebnisse der Suche nach einem gelingenden zölibatären Leben aufzeigen. Er wird auf einige Voraussetzungen und Konkretionen eingehen, die aus einer vornehmlich spirituellen und psychologischen Perspektive für eine Kultur des zölibatären Lebens erachtenswert erscheinen. Zu dieser Besinnung und Aussprache mit einem erfahrenen Theologen und Psychotherapeuten sind alle Priester freundlich eingeladen. Nach dem ersten Vortrag ist Gelegenheit zur Stille oder zum brüderlichen Gespräch gegeben, nach dem zweiten am Nachmittag gemeinsame Vesper. Die Kosten belaufen sich (einschliesslich Mittagessen) auf Fr. 35.-. Das Kloster ist für rechtzeitige Anmeldung dankbar. Diese ist bis zum 23. August 1999 zu richten an Josef Wick, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-227 33 73. *Mitgeteilt*

PROPHETINNEN – APOSTELINNEN – DIAKONINNEN

Wer waren sie? Wie haben sie gelebt und gearbeitet? Welche Hoffnungen haben sie beflügelt, welche Ängste sie geplagt? Was können wir heute von ihnen noch wissen? Müsste sich unser Blick auf die christlichen Anfänge verändern? Mit diesen Fragen befasst sich an der Herbsttagung des st. gallischen Diözesanverbandes des SKB Dr. Sabine Bieberstein. Diese Fortbildungsveranstaltung sowohl für Seelsorgerinnen und Seelsorger als auch für biblisch-theologisch interessierte Frauen und Männer wird wie üblich zweimal durchgeführt:

- Wattwil, Katholisches Pfarreiheim, Samstag, 4. September 1999,
- St. Gallen, Katholisches Pfarreiheim St. Fiden, Montag, 6. September 1999,

jeweils 9.30 bis 16.00 Uhr mit Gelegenheit zum Mittagessen. Weitere Auskünfte: Hansjörg Frick, Wiesenstrasse 44, 9000 St. Gallen.
Mitgeteilt

«PALÄSTINA/ISRAEL: FAIR REISEN!»

Welchen Beitrag kann der Tourismus tatsächlich zu einem gerechten Frieden leisten? Wer profitiert vom erhofften Tourismusboom des Jahres 2000? Wie kann Reisen Begegnungen ermöglichen, friedensfördernd wirken – fair sein? Fachleute aus Palästina, Israel und der Schweiz debattieren solche Fragen an der Tagung, die am Montag, 30. August 1999, 10.00 bis 16.30 Uhr in der «Rotonda» (Sulgeneckstrasse 11–13) in Bern stattfindet. An diesem Anlass wird auch der Leitfaden «Palästina/Israel: Fair reisen! Auf neuen Wegen durchs Heilige Land» von sei-

nen Autorinnen und Autoren vorgestellt. Die Tagung und der Leitfaden bieten Begegnungen, Tipps und Anregungen. Anmeldung bis 20. August 1999 an: Fachstelle OeME, «Palästina/Israel: Fair reisen!», Speichergasse 29, 3011 Bern, Fax 031-312 55 71, E-Mail: oemebeju@refkirchenbeju.ch
Mitgeteilt

KIRCHLICHES STIMM- UND WAHLRECHT

Die in der SKZ 9/1999 veröffentlichte Liste «Kirchliches Stimm- und Wahlrecht der Ausländer in der Schweiz» ist wie folgt zu ergänzen:
OW: röm.-kath. Sarnen (mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 1980 wurde, gestützt auf Art. 102 der Kantonsverfassung, den Niedergelassenen das Stimm- und Wahlrecht erteilt).
Mitgeteilt

VERSTORBENE

Gerd Hoppe, Bibliothekar der Theologischen Hochschule Chur

Am 16. Februar 1999 verstarb im Seminar St. Luzi, Chur, dipl. theol. Gerd Hoppe. Im Rahmen eines von Bischof Amédée Grab zelebrierten Gottesdienstes gedachten Vertreter des Seminars und zahlreiche Freunde seines Lebens und seines über zwanzigjährigen Wirkens als Bibliothekar an der Theologischen Hochschule. So still und zäh wie sein Arbeiten war sein Suchen nach Gott und Lebenssinn. Der Weg führte zusehends mehr in die Nacht einer schweren Depression, die für ihn zu einer Krankheit zum Tode wurde. Seine Mutter und Freunde betrauern in ihm einen lebenswürdigen und charmanten Sohn und Mitmenschen, dessen Feinfühligkeit und Empfindungsreichtum uns bereicherte, dessen Verletzlichkeit den Zugang zu ihm mitunter auch schwer machte. Zahlreiche Fotos in den Räumen von St. Luzi zeugen von seiner Liebe zur Schöpfung und seiner Hell-

sichtigkeit für das Leben. Der leidenschaftliche und leidende Sucher wird es wiedergefunden haben in jener Fülle, nach der er sich gesehnt und von der er oft gesprochen hat. Seine Urne ist in seiner norddeutschen Heimat beigesetzt, die Erinnerung an ihn bleibt bei uns und ist uns teuer.

Walter Wiesli

BUCH

Suche nach dem Verborgenen

Christoph Hürlimann, Klagen hat seine Zeit. Meditationen mit Bildern, Jordan Verlag, Zürich 1998, 32 Seiten.

Christoph Hürlimann war 1964 bis 1987 evangelisch-reformierter Pfarrer in Kappel am Albis und als Nachfolger von Pfarrer Vogelsänger zehn Jahre lang Leiter des dortigen Hauses der Stille und Besinnung. Er hat schon eine Reihe von Meditationsheften heraus-

gegeben. Sie sind mit eindrücklichen zeitgenössischen Illustrationen und knappen, sprachlich gefeilt anregenden Kurzmeditationen versehen. Wie der Titel schon andeutet, geht es in diesem neuen

Besinnungsheft Hürlimann um den Aufschrei des Menschen zum angeblich verborgenen Gott. Auf diese in jeder Hinsicht gediegene Publikation wird auch ein kritischer Leser eingehen.
Leo Ettlin

Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. Helmut Hoping, Professor
Wichlernweg 12, 6010 Kriens
Dr. Thomas Staubli
Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz
Dr. P. Walter Wiesli SMB
Missionshaus, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel

Redaktionelle Mitarbeiterin

Regina Osterwalder

Mitredaktoren

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare
werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inserat-
annahme: Montag, Arbeitsbeginn.*

Stiftung Priesterheim zum Frauenstein, Zug

Im Priesterheim zum Frauenstein ist an ruhiger Wohnlage der Stadt Zug eine frisch renovierte 4-Zimmer-Wohnung sofort oder nach Vereinbarung an einen

Resignaten

abzugeben. Die Stiftung vermietet in altem Patrizierhaus vier Wohnungen zu günstigen Bedingungen an Priester im Ruhestand. Eine Hauskapelle ist vorhanden. Aushilfen in der Stadtpfarrei St. Michael sind erwünscht, jedoch nicht Voraussetzung.

Interessenten wollen sich melden bei:

Kaplan Robert Andermatt, Haselmatt, 6315 Morgarten, Telefon 041-750 14 10, oder Natel 079-434 35 28, oder bei Pfarrer Othmar Kähli, Kirchenstrasse 17, 6300 Zug, Telefon 041-711 00 25.

5 gut erhaltene, gepolsterte Kapellenbänke

(Sitzhöhe 48 cm / Banklänge 4 m)

können ab sofort besichtigt und gratis abgeholt werden im «Alters- und Pflegeheim Rosenhügel» in Hochdorf.

Bei Interesse wende man sich an die Heimleitung, Tel. 041-914 15 00, Fax 041-914 15 07.

Die **katholische Kirchgemeinde Ganterschwil/Toggenburg** (SG), sucht auf Anfang August 1999 oder nach Vereinbarung eine/n

**Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten**

oder eine/n

**Pfarreibeauftragte/
Pfarreibeauftragten**

Wir bieten:

- schönes Pfarrhaus mit idealen Pfarreiräumlichkeiten
- ein Seelsorgeteam, bestehend aus einem Pfarrer, einem Kaplan und einem Katecheten, alle aus der Nachbargemeinde Bütschwil
- einen breiten Spielraum zur Entwicklung pastoraler Initiativen
- einen aufgeschlossenen Kirchenverwaltungsrat
- einen Pfarreirat in der Geburtsstunde
- Besoldung nach den Richtlinien des katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Wir erwarten:

- Freude an der Pfarreiarbeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Seelsorgeteam
- Eigeninitiative in diversen pastoralen Belangen
- Religionsunterricht, Liturgie und Predigtdienst
- Aufgeschlossenheit für das Gebilde «Seelsorgeverband»
- Wohnsitz im Pfarrhaus Ganterschwil

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige Mitarbeiterin oder einen kontaktfreudigen Mitarbeiter, die/der bereits pastorale Erfahrung mitbringt und mit Freude den Weg in und mit einer kleineren Pfarrei gehen will. Wir laden Sie gerne zu einem Vorstellungsgespräch ein.

Bewerbungen oder Anfragen nehmen gerne entgegen:
Pfarrer Josef Buchmann, Pfarradministrator von Ganterschwil, Kirchplatz 6, 9606 Bütschwil, Telefon 071-983 17 85;
Felix Hess, Kirchenverwaltungsratspräsident, Toggenburgstrasse 9, 9608 Ganterschwil, Telefon 071-983 42 52.

Die **Katholische Kirchgemeinde Sarnen** sucht per sofort oder nach Vereinbarung

Leiter/Leiterin

des Kirchenchores Stalden und

Organisten/Organistin

Sie betreuen und leiten den Kirchenchor Stalden mit 40 Sängern/Sängerinnen und sind andererseits als Organist/Organistin in unserer wertvollen Pfarrkirche tätig.

Die Aufgabe richtet sich nach dem Einsatzplan des Kirchenchores und der Organisten in Stalden. Das Teilzeitamt umfasst Sonntags- und Festtags-gottesdienste sowie weitere Einsätze pro Jahr.

Der Arbeitsbereich kann auf zwei Personen aufgeteilt werden. Anstellung und Besoldungen richten sich nach den Richtlinien und Besoldungen der Katholischen Kirchgemeinde Sarnen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Verwaltung der Katholischen Kirchgemeinde Sarnen, Pfarrgässli 4, 6060 Sarnen, Telefon 041-660 99 10.

**Katholische Kirchgemeinde Zürich Erlöser
(Kreis 8)**

Wir suchen auf 1. Oktober 1999 eine/einen

**Katechetin/
Katecheten**

Es handelt sich um eine Teilzeitanstellung:

- Unterricht für die 4. und 5. Primarschulklasse
- Unterricht für die KoKoRu-Schüler/-innen
- Mitgestaltung von Schülertagesdiensten

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsverordnung der Römisch-katholischen Körperschaft (BEREKA).

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kirchenpflege Zürich Erlöser: Lucia Incardona, Präsidentin, Telefon 01-381 29 04, und/oder Marco Camin, Vizepräsident, Telefon 01-383 20 41 (Geschäft).

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto richten Sie bitte an: L. Incardona, Präsidentin der Kirchenpflege, Im Walder 15, 8008 Zürich.

Katholische Kirchgemeinde Amriswil (TG)
Kirchenchor St. Stefan

Auf den Herbst 1999 oder nach Vereinbarung baldmöglichst suchen wir eine/n versierte/n

Chorleiter/ Chorleiterin

55 Sängerinnen und Sänger treffen sich gegenwärtig jeden Donnerstagabend zur Probe (Schulferien ausgenommen) und singen während des Jahres in etwa 15 Gottesdiensten. Ein auch künstlerisch tätiger Organist begleitet uns und arbeitet als Vizedirigent mit. Wir freuen uns auf eine begeisterte, erfahrene Persönlichkeit mit kirchenmusikalischer Ausbildung. Ihre innovative Programmgestaltung soll auch Anreiz zur Mitwirkung von neuen Sängerinnen und Sängern geben.

Die Besoldung richtet sich nach den Empfehlungen des kath. Kirchenmusikverbandes Thurgau.

Auskünfte erteilen gerne Paul Rohner, Präsident unseres Chores (Tel. P 071-411 68 01, G 071-414 04 33), und unser Organist Joseph Bannwart (Tel. 071-411 73 45).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die kath. Kirchenbehörde Amriswil (Herrn Jean Egli, Einfangstrasse 16, 8580 Amriswil).



RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE
DES KANTONS AARGAU

In der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sind 150 Stellenprozente in der kirchlichen Erwachsenenbildung neu zu besetzen. Wir suchen deshalb zwei theologische

Erwachsenenbildner/ Erwachsenenbildnerinnen

Die Aufgabe umfasst pfarreiliche und überpfarreiliche Bildungsarbeit mit regionalem Schwerpunkt (Fricktal, Freiamt) und/oder spezifischer thematischer Arbeit, insbesondere im Bereich Mission, Entwicklung, Bewahrung der Schöpfung. Basis für diese Aufgaben ist das Konzept für die kirchliche Erwachsenenbildung der Landeskirche Aargau.

Voraussetzungen für diesen Dienst sind:

- ein abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie
- Praxis in Erwachsenenbildung und/oder praktische Erfahrung in der Pfarreiseelsorge

Erwünscht ist:

- eine Zusatzausbildung in theologischen Fachbereichen und/oder in Erwachsenenbildung
- Stellenantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit Angabe von Referenzen sind bis 18. August 1999 zur richten an:

Bischöfliches Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Auskünfte erteilen:

- Dr. Odo Camponovo, Regionaldekanat, Klosterstrasse 12, 5430 Wettingen, Telefon 056-426 08 71 oder 056-221 62 55
- Otto Wertli, Sekretär der Römisch-Katholischen Landeskirche, Feerstrasse 8, 5001 Aarau, Telefon 062-822 16 22

Katholische Kirchgemeinde Andelfingen (ZH)

Wir suchen ab 22. August 1999 (oder nach Vereinbarung) einen/eine

Katecheten/ Katechetin

für ein Teilzeitpensum von 50-60 Prozent.

Aufgabenbereich:

- 11-12 Stunden Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitmachen an den Firmprojekten (ab 17)
- Mitgestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten
- Mitwirkung in der Jugendarbeit

Wir bieten Ihnen eine selbständige, interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einer angenehmen und offenen Arbeitsumgebung. Die Entlohnung entspricht den kantonalen Vorgaben.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Pfarrer Zoltán Tóth, Telefon 052-745 11 92.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Kath. Pfarramt, Postfach, 8477 Oberstammheim.

Begegnungen im Land der Bibel

Eine jüdische Friedensaktivistin und eine charismatische Palästinenserin, zwei Freundinnen, die beide in Jerusalem leben,

Rachel Freudenthal

und

Sumaya Farhat-Naser

ermuntern / bitten Sie, in ihrem Lande vor allem die „lebenden Steine“ zu besuchen. Sie setzen mit Ihrer Gruppe / Pfarrei damit ein Zeichen der Solidarität und können sich ein Bild machen von den Erwartungen und Hoffnungen, die viele Menschen auf beiden Seiten an den Friedensprozess im Heiligen Land knüpfen.

„Solidarisch reisen“ nach
Israel/Palästina, Syrien, Jordanien, Sinai
mit

TERRA SANCTA (TOURS)

Fredy Christ, Buchstr. 35, 9001 St. Gallen
Tel. 071 222 20 50 / Fax 222 20 51

Verlangen Sie auch unsere Angebote für Pfarreiseiten nach
Griechenland, Russland, Irland, Südengland, Jakobsweg usw.

28-29/15. 7. 1999

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

66

AZA 6002 LUZERN



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Alters- und Pflegeheim der Gemeinde Schwyz 6438 Ibach

Telefon 041-818 36 66
Telefax 041-818 36 67

In unserem Alters- und Pflegeheim tritt unser Heimseelsorger in den Ruhestand. Wir suchen daher einen

Hausgeistlichen

für unsere rund 100 Heimbewohner/-innen.

Seine Aufgaben:

- Zelebration der heiligen Messe in der Hauskapelle.
- Gelegentliche seelsorgerische Tätigkeiten im Haus.

Die Entlöhnung erfolgt gemäss den übertragenen Pflichten.

Eine geeignete Wohnunterkunft ist vorhanden.
Arbeitsbeginn: per sofort oder nach Vereinbarung.

Rufen Sie uns doch an! Der Verwalter, Hr. Werner Gwerder, freut sich auf Ihren unverbindlichen Anruf und gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die **Katholische Kirchgemeinde Oberuzwil (SG)**, sucht einen

Pastoralassistenten oder eine Pastoralassistentin

(100 Prozent)

Möchten Sie eine neue Aufgabe übernehmen im Pastoralkreis Gossau West mit Schwerpunkt in Oberuzwil?

Sie haben Freude:

- an der Pfarreiarbeit in der gesamten Breite
- an der Mitgestaltung der Liturgie
- an der Alten- und Krankenpastoral
- Jugend- und Erwachsenenarbeit
- am Religionsunterricht (max. 6 Std.)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung
- mehrjährige Praxiserfahrung
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Wir bieten:

- Entlöhnung und Anstellung nach den Richtlinien des Kantons St. Gallen
- gute Infrastruktur

Nähere Auskunft erteilen Ihnen:

bis zum 5. September 1999:
Pfarrer F. Weder, Telefon 071-951 55 74;

ab 5. September 1999:
Pfarradministrator Josef Bawidamann, Niederuzwil,
Telefon 071-955 99 70.

Bewerbungen richten Sie an:

Franz Odoni, Kirchenverwaltungspräsident, Im Weingarten 4e, 9242 Oberuzwil, Telefon P 071-951 69 88,
G 071-228 68 34.

In der aktiven **Diaspora-Pfarrei Huttwil-Sumiswald (BE)** ist die Stelle der

Pfarreileitung

durch einen Priester, Diakon, Laientheologen oder einer Laientheologin neu zu besetzen. 1200 Katholiken und Katholikinnen gestalten in zwei Pfarreizentren das Gemeinschaftsleben. Die Pfarrei ist Teil der Gesamtkirche Langenthal.

Aufgabenbereiche:

- allgemeine Seelsorge
- Führen des Pfarreiteams
- Hauptverantwortung für Liturgie und Verkündigung
- eventuell Religionsunterricht
- Zusammenarbeit mit Pfarrei- und Kirchgemeinderat

Wir bieten:

- engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- grosses Pfarrhaus in Huttwil
- Anstellungsbedingungen nach kantonal-bernischen Pfarrdekret

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Belastbarkeit
- nach Möglichkeit Erfahrung in der Seelsorge

Interessierte können zu ihrer Information bei Frau Hunziker-Aubert (Telefon 034-431 29 11) einen Pfarreispiegel beziehen. Ab 9. August 1999 erteilt der Kirchgemeindepräsident Herr Peter Baumgartner (Telefon P 062-922 53 88, Telefon G 062-923 14 25) nähere Auskunft.

Bewerbungen sind bis 15. September 1999 zu richten an: Vizepräsidentin der Pfarrwahlkommission, Frau Marie-Hélène Hunziker-Aubert, Käserei Schonegg, 3454 Sumiswald, Telefon 034-431 29 11.

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071-912 15 55, Fax 071-912 15 57